

Pachtvertrag

zwischen der

Stadt Kornwestheim
vertreten durch Herrn Bürgermeister Allgaier

- nachstehend Stadt genannt

und

dem SV Pattonville e.V.
John-F.-Kennedy-Allee 8
vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Herrn Michael Uhse

- nachstehend SVP genannt -

wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Die Stadt überläßt dem SVP eine Teilfläche des städtischen Flurstück Nr. 1211/10 -Freifläche bei der Sporthalle Pattonville; John-F.-Kennedy-Allee 8 (Standort auf beiliegendem Lageplan skizziert) zur Errichtung einer Bewirtungshütte mit den Maßen x m auf x m (ca. 25 m²).

Die Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb der Bewirtungshütte trägt der SVP. Dies betrifft insbesondere auch die für den Betrieb der Hütte notwendigen Versorgungsanschlüsse (z.B. für Strom).

Eventuelle Vorgaben von städtischen Ämtern (Bauverwaltungsamt; Stadtplanungsamt etc.) bei der Errichtung der Hütte sind zu beachten.

2. Eine Nutzung der Bewirtungshütte außerhalb des Vereinsbetriebes sowie eine Unterverpachtung bzw. Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte ist nicht gestattet.
3. Die Nutzung der Bewirtungshütte zum Ausschank von Speisen und Getränken ist auf die Spielzeit von Pflichtspielen des SV Pattonville sowie auf die Zeit des Spielbetriebs im Rahmen von Sportveranstaltungen begrenzt. Ein Ausschank ist jeweils ab eine Stunde vor Spielbeginn bis eine Stunde nach Spielende zulässig.

Eine evtl. über diese zeitliche Beschränkung hinausgehende Benutzung der Bewirtungshütte bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt.

Der SVP ist außerdem berechtigt, in der Hütte Vereinsutensilien zu lagern.

4. Für die Überlassung des städtischen Grundstückes wird ausgehend von der benötigten Grundfläche von xx m² und auf der Grundlage der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2005 beschlossenen Verpachungskriterien für Vereinsgelände mit kommerzieller Nutzung ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von **xx,xx EUR** (1,4322 EUR/m²) festgesetzt (bei 25 m² somit 35,81 EUR) .

Dieses Nutzungsentgelt ist vom SVP unter Angabe des Buchungszeichens 5.0211.2xxxxx.x jeweils auf den **01.01.** eines Jahres - erstmals auf den 01.01.2011 - auf das Konto Nr. 2 000 015 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg (BLZ 604 500 50) zu entrichten.

Die Stadt Kornwestheim behält sich eine jederzeitige Anpassung des Pachtzinses an geänderte Wertverhältnisse vor. Insbesondere kann der Pachtzins dann angepasst werden, wenn der Gemeinderat neue einheitliche Verpachungskriterien für Vereine beschließt. Im Falle einer solchen Neufestsetzung des Pachtzinses steht der Pächterin ein Sonderkündigungsrecht zu, welches sie innerhalb von vier Wochen nach schriftlicher Mitteilung der Pachtzinserhöhung ausüben kann.

Neben diesem Nutzungsentgelt übernimmt der SVP alle durch den Betrieb der Bewirtungshütte entstehenden Betriebskosten (z.B. Strom- und Wasserkosten) und rechnet diese -soweit technisch möglich -direkt mit den Versorgungsbetrieben ab.

Sollte dies nicht möglich sein, so ist die Stadt berechtigt; einmal jährlich die entstandenen Verbrauchskosten mit dem SVP abzurechnen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der SVP, für die Installation der notwendigen Zwischenzähler zur Verbrauchsermittlung zu sorgen.

Die angeforderten Betriebskosten sind vom SVP jeweils innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Anforderung durch die Stadt zu entrichten.

5. Der SVP hat die Bewirtungshütte laufend zu pflegen und in ordnungsmäßigem Zustand zu erhalten. Der SVP hat außerdem dafür zu sorgen, dass im Umfeld der Bewirtungshütte ausreichend Müllbehälter aufgestellt werden und weggeworfener Müll entsorgt wird. Sollte der Stadt durch den Betrieb der Bewirtungshütte feststellbar zusätzlicher Reinigungsaufwand entstehen, so kann dieser dem SVP in Rechnung gestellt werden.

Gleiches gilt für eine übermäßige Verschmutzung der Toiletten in der angrenzenden Sporthalle Pattonville, sofern sich diese auf den Betrieb der Bewirtungshütte zurückführen lässt.

6. Die Stadt leistet keine Gewähr für Größe, Geeignetheit und Beschaffenheit des Grundstücks.
7. Der SVP haftet während der Dauer der Nutzung des Vertragsgegenstands für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bewirtungshütte entstehenden Sach- und Personenschäden anstelle der Stadt. Der SVP erklärt, dass er hierfür eine ausreichende Haftpflichtversicherung besitzt.
8. Die Stadt kann diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen, wenn
 - a). der SVP
 - die Bestimmungen dieses Vertrags trotz vorausgegangener Mahnung grob verletzt und seine Verpflichtungen nicht einhält,
 - seine sportliche Betätigung auf den angrenzenden Spielfeldern aufgibt,
 - über eine Zeitdauer von ununterbrochen 6 Monaten hinaus dort keinen Sport mehr betreibt,
 - seine Unterhaltungsverpflichtungen für den Pachtgegenstand nicht erfüllt.
 - b) öffentliche Belange einer Weiterbenutzung der Anlage entgegenstehen. Ob öffentliche Belange, die eine Kündigung dieses Vertrags rechtfertigen, vorliegen, entscheidet der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim.
9. Der SVP ist berechtigt, den Pachtvertrag mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.
10. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der SVP die Bewirtungshütte auf seine Kosten vollständig zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, es sei denn die Stadt Kornwestheim verzichtet schriftlich auf einen Rückbau. Entschädigungsansprüche gegen die Stadt können hieraus nicht geltend gemacht werden.
11. Baurechtliche und sonstige öffentlich-rechtliche Bestimmungen bleiben durch diesen Vertrag unberührt und sind vom SVP einzuhalten. Eventuell notwendige behördliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, Schankerlaubnis) sind vom Pächter selbst einzuholen.
12. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
13. Dieser Gestattungsvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

Kornwestheim, den

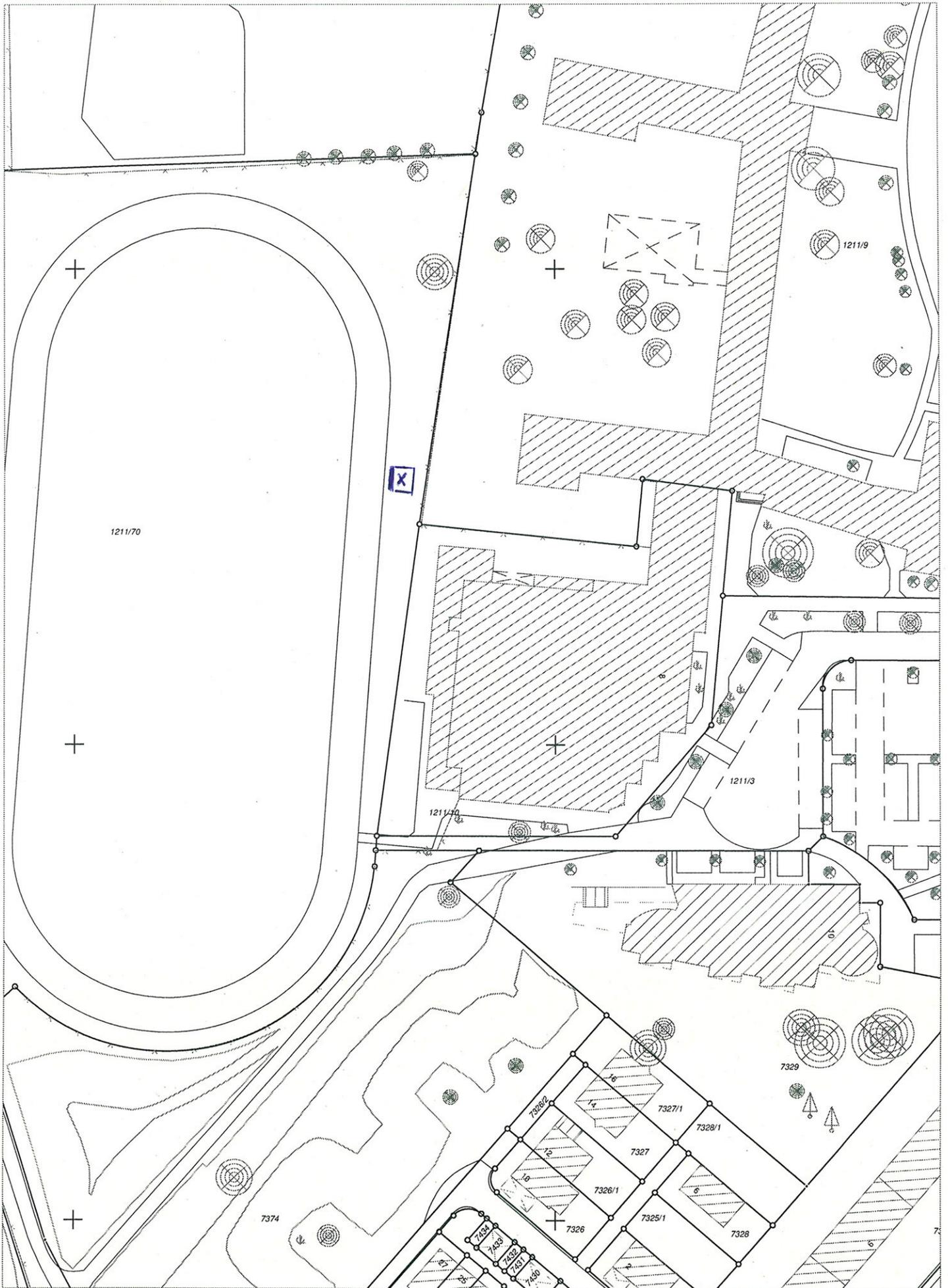
Für die Stadt Kornwestheim

Dietmar Allgaier
Bürgermeister

Kornwestheim, den

Für den SV Pattonville e.V.

Michael Uhse
Erster Vorsitzender



x) Standort Verpflegungshütte 25 m²